

Bauleitplanverfahren in Oberpleis

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 60/64 „Auf dem Erling“, im Stadtteil Oberpleis

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 07.06.2023 Folgendes beschlossen:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 60/64 "Auf dem Erling" bestehend aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zur Kenntnis.
2. Der Bebauungsplanentwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch um Stellungnahme zum Planentwurf gebeten.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Anlass und Zielsetzung des Bebauungsplanes Nr. 60/64 „Auf dem Erling“ ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes mit Einzel- und Doppelhausbebauung auf derzeit festgesetzten, privaten Grünflächen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Allgemeine Wohngebiet zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 60/64 „Auf dem Erling“ wird mit seiner Begründung, Gutachten sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der **Zeit vom 17. Juni 2024 bis einschließlich 24. Juli 2024** im Internet veröffentlicht. Die Bebauungsplanunterlagen können unter www.koenigswinter.de, Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Stadtplanung/Bauleitplanung“, Menüpunkt „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Zusätzlich wird die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen während der Zeit der Veröffentlichung im Foyer des Verwaltungsgebäudes Thomasberg, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg, von außen jederzeit einsehbar, ausgehangen.

Zusätzlich können die Bebauungsplanunterlagen während der Zeit der Veröffentlichung im Servicebereich Stadtplanung, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg nach vorheriger Terminvereinbarung (Herrn Dustin Kuhlmann, telefonisch unter 02244 889-155) vor Ort eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, per E-Mail (E-Mail-Adresse: Dustin.Kuhlmann@Koenigswinter.de) oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift im Servicebereich Stadtplanung vorgebracht werden.

Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener

gener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

Königswinter, den 11.06.2024

In Vertretung

gez.
Fabiano Pinto
Technischer Beigeordneter



Geltungsbereich B-Plan Nr. 60/64 „Auf dem Erling“ - ohne Maßstab